

## Antrag

**der Abgeordneten Dipl.-Ing. Karin Doppelbauer, Kolleginnen und Kollegen  
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzrahmengesetz 2022  
bis 2025 erlassen wird (Bundesfinanzrahmengesetz 2022 bis 2025 – BFRG  
2022-2025) geändert wird**

Der Nationalrat wolle beschließen:

**Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetzes mit dem das  
Bundesfinanzrahmengesetz 2022 bis 2025 erlassen wird  
(Bundesfinanzrahmengesetz 2022 bis 2025 – BFRG 2022-2025) geändert wird**

Der Nationalrat hat beschlossen:

**Das Bundesgesetzes mit dem das Bundesfinanzrahmengesetz 2022 bis 2025  
erlassen wird (Bundesfinanzrahmengesetz 2022 bis 2025 – BFRG 2022-2025),  
BGBl. Nr. 196/2021, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr.  
196/2021, wird wie folgt geändert:**

Der eingangs bezeichnete Gesetzesentwurf wird wie folgt geändert:

*Die Tabelle in § 4 Abs. 1 erhält hinsichtlich der Personalkapazität des Bundes  
folgende Fassung:*

Unter- gliederung	Bezeichnung	Jahr			
		2022	2023	2024	2025
01	Präsidentenschaftskanzlei	85	85	85	85
02	Bundesgesetzgebung	491	491	491	491
03	Verfassungsgerichtshof	107	107	107	107
04	Verwaltungsgerichtshof	202	202	202	202
05	Volksanwaltschaft	92	92	89	89
06	Rechnungshof	323	323	323	323
10	Bundeskanzleramt	819	819	819	819
11	Inneres	37.600	37.600	37.600	37.600
12	Äußeres	1.249	1.249	1.249	1.249
13	Justiz	12.249	12.249	12.249	12.249
14	Militärische Angelegenheiten	21.853	21.861	21.861	21.861
15	Finanzverwaltung	11.903	11.903	11.903	11.903

17	Öffentlicher Dienst und Sport	334	331	331	331
18	Fremdenwesen	1.581	1.581	1.581	1.581
20	Arbeit	635	635	635	635
21	Soziales und Konsumentenschutz	1.298	1.298	1.298	1.298
25	Familie und Jugend	109	109	109	109
30	Bildung	45.768	45.953	46.087	46.184
31	Wissenschaft und Forschung	682	682	682	682
32	Kunst und Kultur	306	306	306	306
40	Wirtschaft	2.039	2.039	2.039	2.039
41	Mobilität	1.230	1.230	1.230	1.230
42	Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	2.636	2.636	2.636	2.636
	Gesamtsumme (Personalkapazität Bund)	143.591	143.781	143.914	144.009

## Begründung

### Verankerung des Treibhausgasbudgets beim Budgetdienst des Parlaments

#### **Zu Z 4 (§ 4 Abs. 1 BFRG 2022– 2025):**

Im Zusammenhang mit dem Klimavolksbegehrten wurde am 26.3.2021 ein Entschließungsantrag (160/E) angenommen, der unter anderem die Ausweitung der Arbeit des Budgetdiensts auf Fragen der Einhaltung eines nationalen Treibhausgasbudgets umfasst. Der Budgetdienst soll Analysen, Expertisen und Kurzstudien zu Regierungsvorlagen erstellen können und insbesondere dazu beitragen, dass eine möglichst kosteneffiziente Erreichung der Klimaziele und der damit verbundenen Zahlungen sichergestellt wird. Konkret ergeben sich für den Budgetdienst dadurch neue Aufgaben wie die umfassende Information des Nationalrats über die Grundlagen und die Einhaltung des Treibhausgasbudgets und des Pfads zur Klimaneutralität bis 2040 sowie Analyse und Überwachung der nationalen und europäischen Vorgaben.

Im Rahmen dessen soll der Budgetdienst auch folgende Aufgaben übernehmen: die Erstellung von Analysen zu Regierungsvorlagen mit Schwerpunkt auf Klimaeffekte und Kosteneffizienz, Einschätzung von Initiativanträgen im Hinblick auf Klimarelevanz und Auswirkung auf das Treibhausgasbudget, Überprüfung bestehender gesetzlicher Regelungen in Hinblick auf Klimarelevanz und Auswirkung auf das Treibhausgasbudget, Beantwortung klimabezogener Anfragen von Abgeordneten des Umwelt- und Budgetausschusses, Analyse des Bundesfinanzrahmengesetzes und Bundesfinanzgesetzes auf das Treibhausgasbudget, Beratung des Umweltausschusses und weiterer Ausschüsse im Nationalrat hinsichtlich der Wirkungsdimension „Klimaschutz“ in den

Wirkungsorientierten Folgeabschätzungen, Analysen zu den Fiskalrisiken, die durch den Klimawandel oder dem Nichterreichen der Klimaziele entstehen, Vertretung in nationalen und internationalen Gremien entsprechend dem parlamentarischen Mandat des Budgetdienstes sowie Vorschläge zur methodischen Weiterentwicklung der Klimabudgetierung.

Diese Aufgabenerweiterung stellt eine neue Dimension der Arbeit des Budgetdiensts dar. Die erforderlichen Kompetenzen gehen über die derzeitige Expertise und die im Budgetdienst verfügbaren Ressourcen hinaus. Im oben genannten Entschließungsantrag wurde daher eine Sicherstellung der personellen und fachlichen Ausstattung des Budgetdiensts festgehalten. Die neuen Aufgaben sollen die bisherige Tätigkeit des Budgetdiensts nicht einschränken. Aus diesem Grund ist eine Erhöhung der personellen Ressourcen des Budgetdiensts notwendig. Die vorliegende Änderung erhöht die Anzahl der Planstellen für die UG 2 Bundesgesetzgebung um 6 Planstellen. Diese zusätzlichen Planstellen sollen mit 5 FachexpertInnen im Budgetdienst besetzt werden. Darüber hinaus ist eine zusätzliche Assistenzstelle vorgesehen, die ebenfalls den Budgetdienst für die neuen Aufgaben zu Verfügung gestellt wird.

*In formeller Hinsicht wird vorgeschlagen, diesen Antrag unter Verzicht auf die erste Lesung dem Budgetausschuss zuzuweisen.*



(MARCEL REITER)



(BARBARA WACKER)



(BARBARA WACKER)



(WERNER KATHARINA)

